

Konzept für Sitzungen während der Corona-Pandemie:

Bei Sitzungen im Landratsamt im großen und kleinen Sitzungssaal (zusammen) sind 1,5 m Abstand zwischen den Sitzungsteilnehmern einzuhalten.

- Raumgröße 212,47 qm
- Der Zutritt zu allen Dienststellen des Landratsamtes ist nur unter Berücksichtigung der 3G-Regeln möglich. Das bedeutet: Zugang ist nur für Personen möglich, die einen Nachweis über vollständige Impfung, Genesung oder negative Testung durch Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) führen.
- Darüber hinaus müssen alle Sitzungsteilnehmer vor Ort einen Selbsttest durchführen.

Die Tests werden vor Beginn der Sitzung angeboten. Die Sitzungsteilnehmer sollten dazu mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn anwesend sein.

- Großer und kleiner Sitzungssaal werden jeweils mit der vorhandenen Lüftungsanlage (RLT) betrieben. Diese Anlage erzeugt einen 6-fachen Luftwechsel pro Stunde je Raum (ca. 3000m³, bzw. ca. 1000m³). Die Anlage wird mit 100% Außenluft betrieben.
- Lüftungskonzept nach CO₂-Ampel, zusätzlich alle 30 Minuten 3 Minuten lüften, dabei muss die Sitzung nicht unterbrochen werden.
- Zeitlimit bei lockerer Sitzordnung (1,5 m Abstand in alle Richtungen oder mehr) –
 - 12 qm / Person -> max. 18 Personen = max. 240 Minuten
 - 10 qm / Person -> max. 21 Personen = max. 180 Minuten
 - unter 10 qm/ Person -> max. 25 Personen = max. 60 Minuten
- Auf Begegnungs- und Verkehrsflächen (Treppen, Flure, Toiletten, Kantine) ist ebenso wie auf den Sitzplätzen eine FFP-2-Maske zu tragen.
FFP-2- Masken werden angeboten.

07.01.2022

- Für die Sitzungsvorbereitung werden Sachstandsberichte und Sitzungsvorlagen soweit möglich zeitnah vor den Sitzungen den Sitzungsmitgliedern zur Verfügung gestellt, um eine vorzeitige Vorbereitung für die Sitzung zu gewährleisten.
- Fragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten können auch im Vorfeld der Sitzungen an den Landrat gerichtet werden.